



Deutscher Inline Hockey Verband e.V.

Spielordnung

(SPO)

Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeiten	3
2. Spielbestimmungen	4
3. Spieler / Lizenzen / Meldeschluss	5
4. Spieltermine / Anfangszeiten / Schriftverkehr	5
5. Pucks / Spielberichte / Spielberichtsabsendung / Ergebnisdienst	6
6. Spielbetrieb	6
7. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren	7
8. Startgebühren / Veranstaltungsgebühren	7
9. Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und Zeitnehmer	8
10. Ausstellung von Bescheiden und Zahlung von Gebühren	8
11. Rechtsbehelfsbelehrung / Bildernutzung	8
12. Salvatorische Klausel	9

1. Zuständigkeiten

Ausrichter	DHIV c/o Sven Reutter Postfach 13 40 67203 Frankenthal E-Mail: info@PRHL.de
Ligenverwaltung	Sven Reutter Mobil: +49 179 6921807 E-Mail: sr@phl.de
Bundesliga	Sven Reutter Mobil: +49 179 6921807 E-Mail: sr@PRHL.de
Bayern	Richard von Schwarzwaldau Mobil: +49 152 07358109 E-Mail: bayern@PRHL.de
Nordrhein-Westfalen	Lukas Pfeil Mobil: +49 151 42405811 E-Mail: pfeil@prhl.de
Sachsen	Philipp Kother Mobil: +49 174 2127305 E-Mail: kother@prhl.de
Baden-Württemberg	Viktor Brumm Mobil: +49 176 567 442 62 E-Mail: brumm@PRHL.de
Starter Baden-Württemberg	Kevin Bergtold Mobil: +49 176 314 829 79 E-Mail: starter@PRHL.de
Hessen / Hessen Starter	Sascha Fischer Mobil: +49 170 347 61 05 E-Mail: fischer@PRHL.de
U20	Heiko Reisser Mobil: +49 177 3009457 E-Mail: reisser@PRHL.de
U17	Andreas Held Mobil: +49 176 17000302 E-Mail: held@PRHL.de
U14	Heiko Reisser Mobil: +49 177 3009457 E-Mail: reisser@PRHL.de
U11	Martin Liemer Mobil: +49 171 311 328 5 E-Mail: liemer@PRHL.de
Ü35	Sven Reutter Mobil: +49 179 6921807 E-Mail: sr@PRHL.de
Disziplinarausschuss	Sven Reutter Mobil: +49 179 6921807 E-Mail: sr@PRHL.de
Berufungskammer	Vorstand DIHV / RKB E-Mail: berufungskammer@PRHL.de
Schiedsrichterausschuss	E-Mail: refs@PRHL.de Obmann: Marc Stromberg Mobil: +49 152 53024003

2. Spielbestimmungen

- 2.1 Der Spielbetrieb für die Saison 2023 wird nach den aktuellen Ordnungen des DIHV, sowie den Spielregeln des DIHV 2022 (<https://PRHL.de/wp-content/uploads/2022/04/2022-Spielregeln-DIHV.pdf>) durchgeführt, sofern in diesen Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
- 2.2 Die Schiedsrichter/-innen sind offizielle Repräsentanten des DIHV. Sie sind dazu angehalten, die Regeln zu befolgen und durchzusetzen. Dies bezieht sich nicht nur auf das Geschehen des Spiels auf dem Spielfeld, sondern auch auf Aktionen außerhalb des Feldes (z.B. Verhalten der Zeitnehmer, Ordner, Ausfüllen der Unterlagen, Weitergeben von Spieldaten, Kleiderordnung für Spieler usw.).
- 2.3 Für jede Mannschaft ist ein Teamleiter und ein Stellvertreter, inklusive vollständiger Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail) bis spätestens 15.01. des Kalenderjahres an den Ausrichter zu benennen. Der gesamte Schriftverkehr seitens des Ausrichters wird über die Teamleiter geführt.
- 2.4 Teams, die bereits am Spielbetrieb des Vorjahres teilgenommen haben, müssen sich im Falle einer Nichtteilnahme in der kommenden Saison aktiv beim Veranstalter per E-Mail (info@PRHL.de) abmelden. Teams, die neu am Spielbetrieb teilnehmen wollen, können sich bis 15.01. unter <https://www.PRHL.de> für die jeweilige Liga anmelden.
- 2.5 Bei internationalen Spielen ist das Ablegen von Trinkflaschen und Handtüchern auf dem Tornetz nicht erlaubt. National dürfen Trinkflaschen und Handtuch des Torhüters weiterhin mitgeführt werden, da die Gesundheit der Torhüter gewährleistet werden muss. Die Trinkflaschen müssen tropffrei sein und das Handtuch darf nur bei Unterbrechungen benutzt werden.
- 2.6 Für alle Spiele sind Rollhockey Tore (Tore nach dem Regelwerk von World Skate), (siehe hierzu auch www.rollersports.org) zu verwenden. Auf Antrag können teilnehmende Mannschaften in der betreffenden Saison auch Eishockey Tore einsetzen.
- 2.7 Bei der Ankündigung von Spielen und der Veröffentlichung von Ergebnissen und Tabellen muss der offizielle Vereinsname genannt werden. Der Teamname kann zusätzlich genannt werden.
- 2.8 Der Ausrichter kann bei verbandsschädigendem Verhalten Strafen verhängen. Es kann Einspruch gemäß der aktuell gültigen SPO bei der Berufungskammer eingelegt werden.
- 2.9 Jeder Verein/jedes Team ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit seiner Spielstätte sicherzustellen.
- 2.10 Bei Ausfall von einem Spiel oder mehreren Spielen an Turniertagen wegen höherer Gewalt (Regen, Unwetter, etc.) erfolgt die Festlegung der Nachholspieltermine durch den Ligenleiter.
- 2.11 Wird ein Spiel aufgrund höherer Gewalt vor Spielbeginn abgebrochen, sind dem Schiedsrichter nur die Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km zu erstatten.
- 2.12 Jedem Team steht eine Wildcard pro Saison zu. Möchte ein Team von dieser Wildcard Gebrauch machen, muss diese bis maximal 72 Stunden vor dem Spieltag erfolgen. Spielabsagen können danach nur mit Zustimmung des Gegners/der Gegner erfolgen, zusätzlich muss ein neuer Termin genannt werden. Absagen, mit weniger als 72 Stunden Vorlauf vor dem Spieltag, werden mit einer Gebühr in Höhe von 150,00 € berechnet (50,00 € gehen in die Jugendkasse, 50,00 € gehen in die Schiedsrichterkasse, 50,00 € bekommt das betroffene Team als Gutschrift für die nächste Saison). Sagt ein Team ein weiteres Mal in der Saison ab, kommt die oben genannte Strafe zum Einsatz.

- 2.13 Spielerstrafen: Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, so ist er für die Dauer der Strafmaß-Verhandlung, jedoch mindestens für 3 Spiele gesperrt, erhält ein Spieler seine zweite Matchstrafe, so erfolgt der Ausschluss aus der Liga für die restliche Saison.

Erhält der Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe, so ist er automatisch für das laufende und folgende Spiel gesperrt. (Ausnahme: Der Spieler erhält eine Spieldauerdisziplinarstrafe aufgrund von drei Stockfouls oder vier kleinen Strafen, dann wird er nur für das laufende Spiel gesperrt.) Der Disziplinarausschuss behält sich vor, bei schwerwiegenden Vergehen ein Disziplinarverfahren nach der aktuell gültigen SPO einzuleiten.

- 2.14 Spielersperren: Spieler müssen Spielsperren in den Ligen absitzen, in der sie die Strafe bekommen haben. Bis die Strafe vollständig abgesessen ist, kann ein Spieler in keiner anderen Liga eingesetzt werden.
- 2.15 Torhüter dürfen folgende Zusätze an Ihren Schienen einsetzen:
- o Alles, was ab Werk verbaut ist (Bsp. Schienen der Marke Rollheim oder Mission)
 - o Rollerfly mit Kunststoffkugeln
- 2.16 In allen Ligen besteht eine Halbvisierpflicht. Für Spieler unter 18 Jahren besteht eine Pflicht zum Tragen eines Vollgesichtsschutzes.

3. Spieler / Lizenzen / Meldeschluss

- 3.1 Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die über eine gültige Lizenz verfügen. **Die Lizenz kann ausschließlich unter <https://www.PRHL.de> beantragt werden.** Nach Erteilung der Lizenz erfolgt ein Eintrag in der Lizenzliste der jeweiligen Mannschaft. Die Anzahl der Spieler je Lizenzliste ist auf 28 Feldspieler und 4 Torhüter beschränkt.
- 3.2 Sollte ein Spieler nicht auf der Lizenzliste stehen oder nicht spielberechtigt sein („gesperrt“), darf dieser Spieler nicht am Spiel teilnehmen. Ausnahmen sind nicht möglich. Die Lizenzliste kann vor jedem Spiel in digitaler Form von den Schiedsrichtern eingesehen werden.
- 3.3 Lizenzierte Spieler müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) ausweisen können. Grundsätzlich müssen sich alle lizenzierten Spieler, bis zur endgültigen Prüfung und Abnahme des Spielberichts bogens durch die Schiedsrichter, mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
- 3.4 An den Play-Offs / Finalturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die zuvor in der laufenden Saison an mindestens 2 Spielen ihrer Mannschaft teilgenommen haben (Eintrag als Spieler auf dem Spielbericht). Spieler, die nicht über die Berechtigung zur Teilnahme an den Play-Offs / Finalturnieren verfügen, werden wie Spieler ohne Lizenz behandelt. Um in den Playoffs der Bundesliga spielberechtigt zu sein, muss ein Spieler 3 Spiele gespielt haben.
- 3.5 Spieler können von einer höheren Liga in eine tiefer spielen, so lange, bis sie in der höheren Liga zum 3. mal eingesetzt wurden. Danach sind Sie nur noch in der höheren Liga spielberechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Juniorenspieler bis U20 und Spieler 45 und älter.
- 3.6 Spieler, die in der Saison 45 Jahre alt werden (und älter), können in allen Ligen eingesetzt werden.
- 3.7 Die Mindest-Antrittsstärke für eine Mannschaft im Spielbetrieb beträgt 5 Feldspieler + 1 Torwart. Wird diese nicht erreicht, so wird das Spiel als nicht angetreten und mit 1:0 und 3 Punkten für das gegnerische Team gewertet
- 3.8 Spieler können in allen Ligen solange gemeldet werden, bis die Hälfte der Spiele der jeweiligen Saison in der Liga gespielt wurde. Danach ist keine Spielermeldung für die laufende Saison mehr möglich. Allgemein ist keine Meldung nach dem 30.06. möglich.

- 3.9 In der 1. Bundesliga müssen die Mannschaften einheitliche Trikots, Helme und Hosen tragen. Um ein einheitliches Bild des DIHV in der Öffentlichkeit (Social Media) zu gewährleisten, empfehlen wir auch in den anderen Ligen darauf zu achten. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt.
- 3.10 Spieler können in der Saison 2023 zusätzlich zu Ihrer aktuellen Liga auch in einer Liga der gleichen Höhe in einem anderen Bundesland spielen. Für eine eventuelle Teilnahme am Finalturnier der regionalen Sieger sind sie nur für ein Team spielberechtigt. Vor Saisonbeginn müssen sich Spieler entscheiden, für welches Team sie bei einem möglichen Finalturnier antreten wollen. In den Ligen gilt ebenfalls die Regelung bzgl. hoch-/runterspielen. Wenn ein Spieler 3 Spiele in der höheren Liga gemacht hat, kann er in keiner regionalen Liga mehr eingesetzt werden.

4. Spieltermine / Anfangszeiten / Schriftverkehr

- 4.1 Die Spieltermine und Anfangszeiten werden auf der Homepage [DIHL](#) veröffentlicht. Die Termine der einzelnen Ligen regeln die jeweiligen Liga Manager nach Anmeldeschluss. Bei Unstimmigkeiten ist der Ausrichter zu informieren. Die vom Ausrichter festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. Änderungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Gegners und der schriftlichen Genehmigung des Ausrichters vorgenommen werden. Des Weiteren sind alle Änderungen in dem Discord Kanal „Spielverlegungen“ mitzuteilen.
- 4.2 Spiele dürfen an jedem Tag von Montag bis Sonntag, sowie an den Feiertagen stattfinden, sofern diese keine Ruhetage sind. Spiele dürfen nicht während den Nationalmannschaftslehrgängen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, europäischen Wettbewerben und Ländervergleichsspielen stattfinden. Spielverlegungen können erfolgen, jedoch dürfen verlegte Spiele nicht an den genannten Tagen stattfinden.
- 4.3 Zu den im Spielplan genannten Anfangszeiten beginnt das Spiel mit dem ersten Anspiel. Bei Einzelspielen erhalten die Mannschaften eine 15-minütige Aufwärmzeit. Diese kann schon 30 Minuten vor Spielbeginn beginnen. Im Turniermodus kann die verbleibende Zeit zwischen den Spielen zum Aufwärmen genutzt werden.
- 4.4 Der gesamte Schriftverkehr seitens des Ausrichters wird über die Teamleiter der an dem Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften über die WhatsApp Community und Email geführt. Wenn kein Teamleiter fristgemäß dem Ausrichter gemeldet worden ist, erfolgt die Zustellung an die Geschäftsstelle des Vereins. Neben Postzustellung ist auch eine Faxzustellung und E-Mail-Zustellung jederzeit zulässig und rechtsverbindlich.

5. Pucks / Spielberichte / Spielberichtsabsendung / Ergebnisdienst

- 5.1 Pucks können entweder unter <https://PRHL.de/bestellung-pucks/> oder direkt bei unserem Partner [Hockey Shop Forster](#) bestellt werden. Der offizielle Puck der Marke Stilmatt ist für den Spielbetrieb zu verwenden.
- 5.2 Die Erstellung der Spielberichte erfolgt online über das Tool [SEV Manager](#).
Alle Spielberichte und Ergebnisse werden online verwaltet. Die Mannschaften können die Ergebnisse hier einsehen: [DIHL](#).

6 Spielbetrieb

- 6.1 Wettbewerbe: 1. Bundesliga, Oberligen (NRW, Hessen, BaWü, Bayern, Sachsen), Landesligen (Hessen, Bayern und BaWü), Bezirksliga (BaWü), Pokal BaWü/Hessen, Jugend Ligen, Ü35

6.2 Altersklassen: Der Spielbetrieb wird in den Altersklassen Senioren, Ü35 und Nachwuchs (U11, U14, U17, U20, Ü35) durchgeführt.

6.3 Jahrgänge Jugend:
U20 - 2004 und Jünger
U17 - 2007 und Jünger
U14 - 2010 und Jünger
U11 - 2013 und Jünger

Falls in einem Jahrgang ein Verein keine Mannschaft stellen kann, oder zu wenig Spieler zur Verfügung stehen, können 2 Spieler vom jüngsten Jahrgang nach unten spielen. (Bsp. Team A hat eine U20, aber zu wenig Spieler in der U17. Jetzt können 2 Spieler der U20 nach unten spielen, allerdings nur 2 Spieler des jüngsten Jahrgangs der U20, in dem Fall Jahrgang 2006)

Mädchen dürfen immer 1 Geburtsjahr länger im jeweiligen Jahrgang spielen.

6.4 Termine und Meldefristen: Der Spielbetrieb beginnt am 1. April des Jahres und endet am 30. November. Bis zum 01. April können sich Veranstalter für die Veranstaltung von Wettbewerben bewerben.

6.5 Folgende Spielzeiten werden für die einzelnen Ligen festgelegt:

- Spielzeit Senioren Einzelspiel beträgt 4 x 15 Minuten
- Spielzeit Senioren Turnierspiel beträgt 2 x 20 Minuten
- Spielzeit U17, U20, Ü35 beträgt 2 x 20 Minuten
- Spielzeit U14, U11 beträgt 2 x 15 Minuten
- Ablauf bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit im Senioren Bereich
 - Verlängerung 3 gegen 3 für 5 Minuten im Modus Sudden Death
 - Kein Sieger in der Verlängerung: Penaltyschiessen jeweils 3 Schützen, Heimteam beginnt
 - Kein Sieger nach der ersten Penalty Runde: Tie Break Verfahren immer jeweils 1 Schütze, Gastteam beginnt
- Ablauf bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit im Nachwuchs Bereich
 - Penaltyschiessen jeweils 3 Schützen, Heimteam beginnt
 - Kein Sieger in der Verlängerung: Kein Sieger nach der ersten Penalty Runde: Tie Break Verfahren immer jeweils 1 Schütze, Gastteam beginnt

6.6 Folgende Spielmodi werden für die einzelnen Ligen festgelegt:

- Die 1. Bundesliga wird in Einzelspielen, in einer Einfachrunde ausgetragen, in der jedes Team 1 mal gegen jedes andere Team spielt. Die Plätze 1-4 spielen im Anschluss in einer

Best of 3 Serie um die Meisterschaft der 1. Liga. Die Plätze 5-8 spielen in einer Best of 3 Serie um den Titel der 2. Liga. Für den Tabellen 9. ist die Saison beendet.

- Die Oberligen in Hessen und Baden Württemberg spielen eine Einfachrunde 1 mal gegen jedes andere Team. Die ersten 6 Mannschaften spielen nach der Hauptrunde in einem Finalturnier den jeweiligen Sieger der Oberligen aus.
- Die Oberliga Bayern wird im Turniermodus, in einer Einfachrunde ausgetragen. Nach der Vorrunde findet ein Finalturnier statt.
- Die Gewinner der Oberliga-Finalturniere qualifizieren sich für das Turnier, in dem alle Gewinner der einzelnen Oberligen gegeneinander antreten.
- Die Oberligen Hessen und BaWü spielen untereinander zusätzlich zum Ligabetrieb noch einen Pokal aus. Die Begegnungen werden vom DIHV ausgelost.
- In der Liga Sachsen ermitteln die Teilnehmer in einem Turniermodus die Vorrundentabelle. Nach Abschluss der Turniere qualifiziert sich der Sieger für das Finalturnier der Gewinner aller Oberligen.
- Die Landes- und Bezirksligen in Hessen, BaWü und Bayern werden im Turniermodus, in einer Einfachrunde ausgetragen. Der Erstplatzierte der Endtabelle ist somit Sieger der Liga.
- Im Turniermodus richtet jedes Team ein Heimturnier aus. Sollte ein Team keine eigene Heimspielstätte besitzen, so kann auf andere geeignete Orte ausgewichen werden.

6.7 Spielplatz Beschaffenheit, Spielunterbrechungen, Spielabbruch, Regen:

- Stellen die Schiedsrichter fest, dass wegen widriger Umstände - wie z.B. nicht ausreichende Schutzvorrichtungen oder mangelnde Spielfläche - oder schlechte Beleuchtung - die Durchführung eines Spiels wegen Gefährdung der Gesundheit der Spieler nicht möglich ist, ist nicht zulässig, ein Meisterschaftsspiel oder ein Freundschaftsspiel auszutragen.
- Sind die Schiedsrichter gezwungen, ein begonnenes Spiel aufgrund "Höherer Gewalt (z.B. Stromausfall, Witterungsverhältnisse, usw.) zu unterbrechen, so darf der endgültige Abbruch erst nach einer Wartezeit von 30 Min. erfolgen. Diese Wartezeit gilt auch, wenn ein Spiel aus vorgenannten Gründen nicht begonnen werden kann. Die Wartezeit kann für ein Spiel nur einmal angesetzt werden. Sollte Erkennbar sein, dass das Spiel fortgesetzt werden kann, liegt es im Ermessen der Schiedsrichter, die Wartezeit auf max. 60 Min zu verlängern.
- Ist die Fortsetzung eines Spiels aufgrund bedrohlicher Haltung oder Übergriffen von Spielern oder Zuschauern nicht möglich, haben die Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen. Ein Spielabbruch soll nur erfolgen, wenn die Fortsetzung des Spiels - ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit - nicht möglich ist.
- Bei schuldhaftem Herbeiführen eines Spielabbruches durch eine Mannschaft wird das Spiel gegen die den Spielabbruch verursachende Mannschaft gemäß Spielregeln gewertet. Der zuständige Ligenleiter entscheidet in Absprache mit dem PRHL Vorstand über den Spielabbruch.
- Im Falle eines nicht von den beteiligten Vereinen verursachten schuldhaften Spielabbruchs entsprechend mit folgender Maßgabe: Wenn weniger als 30 Minuten (weniger als Spielzeit 30:01) gespielt wurden, ist das Spiel neu anzusetzen. Sind zum Zeitpunkt des Spielabbruchs 30 Minuten (Spielzeit 30:01) des Spiels absolviert, so wird das Spiel mit dem zu dieser Zeit geltenden Spielstandes gewertet.

6.8 Mercy-Rule

- In Nachwuchsspielen wird das Spiel mit durchlaufender Zeit zu Ende gespielt, wenn eine Tordifferenz von 10 Toren erreicht wird. Sollte die Tordifferenz im weiteren Spielverlauf

wieder unter 10 Tore fallen, wird wieder mit gestoppter Zeit gespielt. Sobald es erneut eine Tordifferenz von 10 Toren gibt, wird wieder mit durchlaufender Zeit gespielt.

7. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren

Der DIHV verzichtet auf Ordnungsgelder (ausgenommen §2, Absatz 2.12 und §7, Absatz 7.1) und Bearbeitungsgebühren, mit Ausnahme von Bearbeitungsgebühren von Protesten und Einsprüchen. Stattdessen werden Verstöße mit Zeitstrafen und Spielwertungen geahndet. Sollte ein Team nicht zum angesetzten Spiel antreten, wird dieses Spiel gegen die Mannschaft gewertet. Spielt das Team in einem Wettbewerb mit Turniermodus, wird zusätzlich das darauffolgende Spiel ebenfalls gewertet. Im Wiederholungsfall während der Saison erfolgt der Ausschluss vom Spielbetrieb. Eine Rückerstattung der bereits bezahlten Startgebühr erfolgt nicht.

- 7.1 Jeder Verein muss in der Saison 2023 einen Schiedsrichter stellen. Sollte ein Verein keinen Schiedsrichter stellen, so ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € zu zahlen.
- 7.2 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren können der FO entnommen werden.
- 7.3 Bei einem Protest sind 75,00 € auf das Konto des DIHV zu überweisen.

8. Startgebühren / Veranstaltungsgebühren

- 8.1 Für die Teilnahme einer Mannschaft an dem Spielbetrieb des DIHV ist eine Startgebühr zu entrichten. Die Höhe der Startgebühr richtet sich nach der Region, an der das Team teilnimmt, dem Spielmodus und der Anzahl der gemeldeten Teams. Die Startgebühr ist vor dem 1. Spieltag zu entrichten.
- 8.2 Die Höhe der Startgebühr ist bis zum Ende des Anmeldeschlusses ein Richtwert und kann final erst mitgeteilt werden, wenn bekannt ist, wie viele Teams in welcher Liga gemeldet sind und wie der Spielmodus in den Ligen ist. Sie ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Teams und der daraus resultierenden Spieltage sowie Spielstätten.
- 8.3 Die genaue Höhe ist der Finanzordnung (FO) zu entnehmen.

9. Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und Zeitnehmer

- 9.1 In allen Ligen stellt das Heimteam / Turnierteam die Zeitnehmer.
- 9.2 Schiedsrichter werden vom DIHV gestellt und bezahlt.
- 9.3 Aufwandsentschädigung:

Schiedsrichtergebühren DIHV Saison 2023						
Anzahl Spiele pro Schiedsrichter	1	2	3	4	5	6
U14	100.00 €	120.00 €	140.00 €	160.00 €	180.00 €	200.00 €
U17	100.00 €	120.00 €	140.00 €	160.00 €	180.00 €	200.00 €
U20	105.00 €	130.00 €	155.00 €	180.00 €	205.00 €	230.00 €
Bezirksliga	100.00 €	125.00 €	150.00 €	175.00 €	200.00 €	225.00 €
Landesliga	105.00 €	130.00 €	155.00 €	180.00 €	205.00 €	230.00 €
Oberliga	110.00 €	135.00 €	160.00 €	185.00 €	210.00 €	235.00 €
1. Liga	115.00 €	140.00 €	165.00 €	190.00 €	215.00 €	240.00 €

Die Abrechnung erfolgt über den DIHV <https://PRHL.de/infos/> unter der Rubrik Abrechnungen.

10. Ausstellung von Bescheiden und Zahlung von Gebühren

Der DIHV ist für die Ausstellung der Bescheide und Gebührenbescheide zuständig. Gebühren für Rechtsverfahren verbleiben beim Vorstand des DIHV.

11. Rechtsbehelfsbelehrung / Nutzung von Bildern

- 11.1 Gegen die SPO ist ein Einspruch möglich. Ein Einspruch ist gültig, wenn er innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang dieser SPO mit Begründung und eindeutigen Nachweis Belegen per Einschreiben an die DIHV-Geschäftsstelle, zu Händen des Vorsitzenden der DIHV-Berufungskammer, gerichtet wird. Die Anschrift lautet:

An den Vorsitzenden der Berufungskammer

"Aktuell ist die Stelle nicht besetzt. Die Aufgabe wird bis zur Besetzung der Stelle vom Vorstand des DIHV und der sportlichen Leitung des RKB übernommen!"

Die Einspruchsgebühr in Höhe von € 300,00 ist auf das Konto des DIHV einzuzahlen. Die Bankverbindung lautet: Kontoinhaber: Sven Reutter DIHV, Konto DE39 3701 9000 1010 2258 8612, BUNQ Bank.

- 11.2 Nutzung von Bildern
- (1) Die Verwendung von Bildern ist nur gestattet, wenn der Urheber beim Upload der Bilder durch eine entsprechende Erklärung der Nutzung zugestimmt hat.
 - (2) Die Zustimmung erfolgt automatisch durch den Upload der Bilder über die Plattform auf der Verbandshomepage.
 - (3) Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich der Verband das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

12. Salvatorische Klausel

- 12.1 Sollte eine Bestimmung oder mehrere Bestimmungen dieser SPO bei der DIHV Vorstandssitzung oder von dritter Seite (Finanzamt, Gerichte) geändert oder als unwirksam erklärt werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, besonders die Wirksamkeit des Spielplans, davon nicht berührt.

Frankenthal, 04.Mai 2023

Sven Reutter
Präsident Deutscher Inline Hockey Verband e.V.